

Redispatch 2.0 Informationen für Anlagenbetreiber

Neue Aufgaben und Rollen

Was ist Redispatch 2.0?

Der Begriff „Redispatch 2.0“ beschreibt die grundlegenden **Änderungen im Einspeisemanagement**, die in der 2. Fassung des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes neu aufgenommen wurden. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat eine entsprechende Verordnung erlassen und überwacht deren Umsetzung. Alle Marktpartner wie zum Beispiel Anlagenbetreiber, Direktvermarkter und Netzbetreiber müssen die darin enthaltenen Vorgaben **bis zum 1. Oktober 2021 umsetzen**.

Das Ziel der Maßnahmen ist die Vermeidung von Netzengpässen. Dazu werden alle Erzeugungsanlagen ab 100 Kilowatt (kW) und nachrangig auch alle steuerbaren Erzeugungsanlagen kleiner 100 kW in Redispatch-Maßnahmen einbezogen. Dazu gehören neben **Erneuerbare-Energien-Anlagen** (EE-Anlagen) auch **Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen** (KWK-Anlagen) sowie **Speicheranlagen**.

Die neuen Marktrollen

Für einen sicheren und reibungslos funktionierenden Austausch von Informationen zur Umsetzung von Redispatch 2.0 wurden bestimmte Verantwortlichkeiten und Aufgaben jeweils genau einer sogenannten Marktrolle zugeordnet.

Soweit Sie keinen Dritten mit der Wahrnehmung der Pflichten beauftragen, sind Sie als Anlagenbetreiber für die folgenden Marktrollen verantwortlich:

- **Einsatzverantwortlicher (EIV)** ist verantwortlich für:
 - die Planung und Einsatzführung einer technischen Ressource (TR)
 - und die Übermittlung der Fahrpläne

Im Allgemeinen bietet sich ein Direktvermarktungsunternehmen für die Übernahme dieser Rolle an.



- **Betreiber der Technischen Ressource (BTR)** ist für den Betrieb dieser technischen Ressource (TR) verantwortlich. Dies umfasst im Redispatchprozess unter anderem
 - die Übermittlung von Echtzeitdaten
 - oder von meteorologischen Daten

für die Ermittlung der zu bilanzierenden Energiemenge bzw. Ausfallarbeit.

Pflichten für Anlagenbetreiber im Redispatch 2.0

Ab dem **1. Oktober 2021** kommen neue Aufgaben auf Sie als Anlagenbetreiber zu:

- **Bereitstellung von Stammdaten** über die **Datenaustauschplattform Connect+** durch den Einsatzverantwortlichen (EIV)
- **Bereitstellung von Bewegungsdaten** über Connect+ durch den Einsatzverantwortlichen (EIV)
- Festlegung der **Abrufart** für die Leistungsreduzierung (Aufforderungsfall oder Duldungsfall)
- Ermittlung und **Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit** je nach gewähltem Bilanzierungsmodell über die Marktkommunikation (sog. Erstaufschlag) durch den Betreiber der Technischen Ressource (BTR)
- Festlegung des **Bilanzierungsmodells** (Planwertmodell oder Prognosemodell)
- Festlegung des **Abrechnungsverfahrens** (vereinfachtes Spitz-, Spitz-, Pauschalverfahren)

Standardmäßig ordnen wir Ihre Anlagen zunächst dem Bilanzierungsmodell „Prognosemodell“ und der Abrufart „Duldungsfall“ zu. Sollten Sie eine jeweils andere Variante bevorzugen, werden wir diesen Wechsel vor einer Umstellung prüfen.

Ihre gewählten Abrechnungs- und Bilanzierungsmodelle können Sie bei Bedarf in regelmäßigem Abstand ändern:

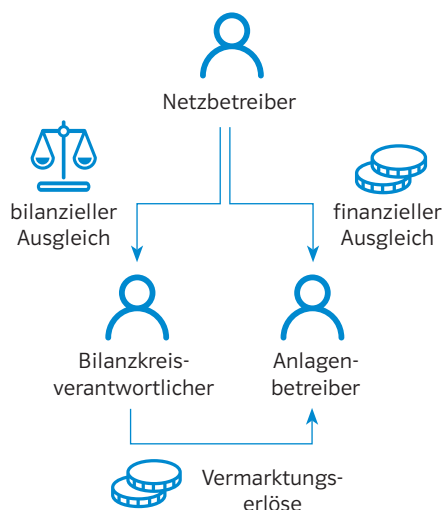
- Ihr Einsatzverantwortlicher (EIV) kann das Bilanzierungsmodell zum ersten Tag eines in der Zukunft liegenden Monats wechseln. Je nach gewähltem Verfahren werden die ausgewählten Anlagen einem Prüfprozess unterzogen.
- Der Wechsel des Abrechnungsmodells über Ihren Einsatzverantwortlichen (EIV) ist zum 1. Januar eines künftigen Kalenderjahres möglich.

Damit Sie oder Ihr Einsatzverantwortlicher (EIV) uns die Stamm- und Bewegungsdaten bereitstellen können, erhalten Sie von uns **Identifikationsnummern** der technischen Ressource (TR) und der steuerbaren Ressource (SR).

Zum Aufbau der Marktkommunikation müssen **Zertifikate** zwischen Ihnen als Betreiber der Technischen Ressource (BTR) und uns als Netzbetreiber ausgetauscht werden. Diese Zertifikate sind notwendig, damit alle Sicherheitsanforderungen der elektronischen Marktkommunikation erfüllt sind. Alle Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage: www.sh-netz.com/redispatch

Finanzieller Ausgleich durch den Anschlussnetzbetreiber

Gesetzlich haben Sie als Anlagenbetreiber einen Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich, wenn eine Redispatchmaßnahme durchgeführt wurde. Zusätzlich erhält Ihr Bilanzkreisverantwortlicher (BKV) einen bilanziellen Ausgleich, mit dem er so gestellt wird, als hätte es keine Redispatchmaßnahme gegeben. Dies hat den Vorteil, dass Sie wie im Einspeisefall die Vermarktungserlöse direkt von Ihrem Direktvermarkter erhalten.



Nach Einigung über die Ausfallarbeit und Ermittlung der Höhe des finanziellen Ausgleichs zahlen wir als Anschlussnetzbetreiber (ANB) den Ausgleich. Hierzu erstellen wir eine Gutschrift analog zur monatlichen Einspeiseabrechnung.

Ihr Vorteil: Sie erhalten die Entschädigung unaufgefordert und ohne eigene Rechnungsstellung. Dieser Service ist für Sie kostenlos.

Möglichkeiten zur weiteren Information

Weitere Informationen und nützliche Links zu Ihren Aufgaben im Redispatch 2.0 finden Sie auf unserer Internetseite www.sh-netz.com/redispatch

Auf der Seite speziell für Sie als **Anlagenbetreiber** finden Sie hilfreiche Details, die Anmeldung zum Newsletter und Erklärvideos.

Fragen?

Wenden Sie sich gerne an Ihre Kundenbetreuung oder melden Sie sich direkt bei unserem Fachbereich unter redispatch2.0@sh-netz.com